

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2014 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung – Abänderung des  
-----  
Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2013.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), nachstehende Abänderungen am Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 zur Genehmigung einer allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung zu genehmigen:

1) Artikel 100.6 wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

„100.6. Ungeachtet der Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 zur Einführung einer allgemeinen Regelung zum Rauchverbot in den für die Öffentlichkeit zugänglichen geschlossenen Räumlichkeiten ist es in Verkaufsräumen und in Räumlichkeiten, die an diese Räume angrenzen und als Warenlager dienen, verboten, zu rauchen, Feuer zu machen oder Vorführungen unter Verwendung von Feuer, Flammen oder brennenden Gegenständen zu präsentieren. Dieses Verbot wird mit angemessenem Text und/oder mit Zeichen sichtbar angeschlagen.“

2) Artikel 154 wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

Artikel 154

154.1. Es ist verboten, gefährliche, angriffslustige, oder giftige Tiere, die die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit gefährden, ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Bürgermeisters zu züchten, zu halten, spazieren zu führen oder sich mit ihnen auf öffentlicher Straße zu bewegen, selbst wenn sie einen Maulkorb tragen und angeleint sind. Wer eine Erlaubnis hat, muss sie bei sich tragen.

154.2. Die in Artikel 154.1. erwähnte Verbotsbestimmung gilt weder für Tieraussstellungen, die zu pädagogischen oder populärwissenschaftlichen Zwecken organisiert werden und für die die erforderliche Erlaubnis erteilt worden ist, noch für Zirkusveranstaltungen mit Tierschau, sofern alle Bedingungen in Sachen Hygiene und Wohlbefinden der Tiere erfüllt sind.

154.3. Es ist jedem Halter eines Tieres verboten, das Tier auf öffentlicher Straße laufen zu lassen, ohne das Nötige veranlasst zu haben, damit das Tier den sicheren und ungehinderten Verkehr und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet.

Punkt 3.- Kosten der Gemeinderatswahlen 2012 – Konvention zur Aufteilung der  
-----  
Kosten und Honorare zwischen den Städten und Gemeinden, die eine Sammelklage beim Staatsrat gegen den Erlass der Wallonischen Regierung

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Wortlaut der Konvention zur Aufteilung der Kosten und Honorare zwischen den Städten und Gemeinden, die eine Sammelklage beim Staatsrat gegen den Erlass der Wallonischen Regierung vom 7. November 2013 zur Ausführung von Artikel L4211-3§5 des K.L.D.D. eingereicht haben, wie folgt festzulegen:

- « Zwischen der Gemeinde Amel, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Klaus Schumacher, Bürgermeister und Herrn Jochen Lentz, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Ans, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Stéphane Moreau, Bürgermeister und Herrn Walter Herben, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Awans, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn André Vrancken, Bürgermeister und Herrn Eric Dechamps, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Aywaille, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Philippe Dodrimont, Bürgermeister und Frau Michelle Crahay-Leroy, Generaldirektorin,
- « Zwischen der Gemeinde Bassenge, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Piette Josly, Bürgermeister und Herrn Joël Tobias, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Beyne-Heusay, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Serge Cappa, Bürgermeister und Herrn Alain Coenen, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Büllingen, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Friedhelm Wirtz, Bürgermeister und Herrn Raymund Roth, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Burg-Reuland, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Joseph Maraite, Bürgermeister und Herrn Patrick Schössler, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Bütgenbach, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Emil Dannemark, Bürgermeister und Herrn Manfred Gillessen, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Chaudfontaine, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Daniel Bacquelaine, Bürgermeister und Herrn Richard Gillet, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Comblain-au-Pont, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Jean-Christophe Henon, Bürgermeister und Herrn Jean-Claude Bastin, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Dalhem, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Arnaud Dewez, Bürgermeister und Herrn Jocelyne Lebeau, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Durbuy, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Philippe Bontemps, Bürgermeister und Herrn Henri Maillieux, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Esneux, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Frau Laura Iker, Bürgermeister und Herrn Stefan Kazmierczak, Generaldirektor,
- « Zwischen der Gemeinde Eupen, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Karl-Heinz Klinkenberg, Bürgermeister und Herrn René Bauer, Directeur général,

« Zwischen der Gemeinde Fléron, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Roger Lespagnard, Bürgermeister und Herrn Philippe Delcommune, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Herstal, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Frédéric Daerden, Bürgermeister und Herrn Patrick Delhaes, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Juprelle, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Frau Christine Servais, Bürgermeister und Herrn Fabian Labro, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Kelmis, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Ludwig Goebels, Bürgermeister und Herrn Pascal Kreusen, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Lontzen, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Alfred Lecerf, Bürgermeister und Herrn Pascal Neumann, diensttuender Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Neupré, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Arthur Cortis, Bürgermeister und Herrn Xavier-Yves Clément, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Oupeye, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Mauro Lenzini, Bürgermeister und Herrn Pierre Blondeau, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Raeren, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Hans-Dieter Laschet, Bürgermeister und Herrn Bernd Lentz, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde St. Vith, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Christian Krings, Bürgermeister und Frau Helga Oly, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Soumagne, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Chantal Daniel, Bürgermeister und Herrn Michel Cariaux, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Sprimont, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Claude Ancion, Bürgermeister und Herrn France Jans, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Trooz, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Fabien Beltran, Bürgermeister und Herrn Bernard Fourny, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Verlaine, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Hubert Jonet, Bürgermeister und Herrn Isabelle Doyen, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Villers-le-Bouillet, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Charles Wery, Bürgermeister und Herrn Benoit Vermeiren, Generaldirektor,

« Zwischen der Gemeinde Visé, vertreten durch ihr Gemeindegremium in der Person von Herrn Marcel Neven, Bürgermeister und Herrn Charles Havard, Generaldirektor,

**WIRD FOLGENDES VEREINBART:**

Die Kosten und Honorare der Anwaltskanzlei Actéo, die aufgrund der von den unterzeichnenden Städten und Gemeinde angestregten Klage anfallen, werden aufgeteilt entsprechend der im Erlass der Wallonischen Regierung vom 7. November 2013 zur Ausführung von Artikel L4211-3§5 des K.L.D.D. aufgeführten Anzahl Wähler.

Und zwar gemäß folgender Formel:

Gesamtbetrag der Kosten und Honorare multipliziert mit der Anzahl Wähler der betreffenden Stadt/Gemeinde geteilt durch die Gesamtzahl Wähler der klagenden Städte und Gemeinde.

Gesamtbetrag der Kosten und Honorare X  $\frac{\text{Anzahl Wähler der betreffenden Stadt/Gemeinde}}{\text{Gesamtzahl Wähler der klagenden Städte und Gemeinde}}$

Gegenwärtige Konvention tritt unmittelbar nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Erstellt in zweifacher Ausfertigung, wobei jede der beiden Parteien erklärt, eine Ausfertigung der gegenwärtigen Konvention erhalten zu haben.

Punkt 4.- Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft:  
----- Verlängerung der Interkommunale und Genehmigung der Statuten.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: die vorliegenden neuen Statuten der Interkommunale Musikakademie zu genehmigen und die Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland zu bestätigen.

Artikel 2: Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 21. Mai 2014 wiederzugeben;

Artikel 3: Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 5.- AIVE (Sektor Verwertung und Sauberkeit) – Generalversammlung vom  
----- 14. Mai 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der AIVE vom 6. November 2013 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der AIVE vom 14. Mai 2014 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung.  
-----

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2014 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 7.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG – Antrag auf  
----- Bezuschussung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 38 x 4 € = 152,00 € zu gewähren.

Punkt 8.- Ländliche Entwicklung: Tätigkeitsbericht und Jahresbericht 2013 –  
----- Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2013 betreffend Ländliche Entwicklung und den Tätigkeitsbericht der ÖKLE für das Jahr 2013 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 9.- Anlegen einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Ulf in der Ortschaft  
----- Reuland: Bezeichnung eines Projektors.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Der Errichtung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Ulf in der Ortschaft Reuland grundsätzlich zuzustimmen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Bezeichnung eines Projektors zu beauftragen;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, sich im Hinblick auf eine Genehmigung des Projektes in Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungsinstanzen zu setzen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Prüfung von Zuschussmöglichkeiten zur Finanzierung des Projektes zu beauftragen;
- 5) Eine Wiedervorlage vor dem Gemeinderat erfolgt, sobald die vorerwähnten Schritte zur Realisierung des Projektes durch das Gemeindegremium getätigt wurden.

Punkt 10.- Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster - Vorstudie zur  
----- Renovierung der Anlage: Genehmigung des Dienstleistungsauftrags, der Schätzkosten, des Lastenheftes und der Vergabeart.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Den Dienstleistungsauftrag zur Durchführung einer Vorstudie betreffend Renovierung der Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster zu genehmigen;
- 2) Das von der Gemeindeverwaltung Burg-Reuland erstellte Lastenheft zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 3) Die Schätzkosten für die Durchführung der Vorstudie in Höhe von 10.000,00 € (o. MwSt.) zu genehmigen, welche zu 50 % durch die Gemeinde Gouvy beglichen werden;
- 4) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;

- 5) Mindestens drei freiberufliche Studienbüros zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern;
- 6) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Energetische Sanierung und Renovierung der Gemeindeschule von  
----- Aldringen: Genehmigung des Schätzpreises sowie Vergabe eines  
Dienstleistungsauftrags zur Planung und Durchführung des Projektes.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN,  
PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Der energetischen Sanierung und Renovierung der Gemeindeschule von Aldringen grundsätzlich zuzustimmen;
- 2) Die Schätzkosten zur Durchführung vorerwählter Arbeiten von 199.000,00 (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Planung und Durchführung des Projektes zu beauftragen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Beantragung von Subsidien zur Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Punkt 12.- Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen: Genehmigung eines  
----- Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes und der  
Vergabeart – Verzicht auf die Sicherheitsleistung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, Punkt 12 des Lastenheftes für die Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags betreffend Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen zu streichen und entsprechend auf die Sicherheitsleistung in Höhe von 5 % des Auftragswertes (o. MwSt.) seitens des Erstehers zu verzichten.

Punkt 13.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2014 – Gutachten.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2014 zu äußern ;
- Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.774,40 €;
- Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 399,30 € ;
- Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;
- Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Haushaltsabänderung Nr.1 von 2014  
----- (außerordentlicher Dienst) : GUTACHTEN.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die außerordentliche Haushaltsabänderung Nr.1, was die Kirche von Weisten betrifft, günstig zu begutachten.

- 2) diesen Beschluss an die Stadt St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 15.- Gemeinderechnung – Jahr 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) die Gemeinderechnung 2013 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis:

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.683.761,79 €	5.578.619,82 €	1.105.141,97 €
Außerordentlicher Dienst	1.932.123,93 €	1.932.123,93 €	0 €
Gesamtbeträge	8.615.885,72 €	7.510.743,75 €	1.105.141,47 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.683.761,79 €	5.215.526,97 €	1.468.234,82 €
Außerordentlicher Dienst	1.932.123,93 €	1.252.279,45 €	679.844,48 €
Gesamtbeträge	8.615.885,72 €	6.467.806,42 €	2.148.079,30 €

- 2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2013 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen :

a) Ergebnisrechnung

Betriebsdefizit : 219.049,49 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 276.963,26 €

Überschuss Rechnungsjahr 2013 : 57.913,77 €

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2014 : 31.266.895,64 €

Passiva am 01.01.2014 : 31.266.895,34 €

- 3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2013 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 16.- Anwerbung eines vertraglichen qualifizierten Arbeiters (Baggerfahrer) für den Bauhof.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, einen vertraglichen qualifizierten Arbeiters (Baggerfahrer) für den Bauhof einzustellen und folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen:

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger eines EU-Staates sowie von guter Führung sein und die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache besitzen,
- die erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen.

Besondere Bedingungen

- Erfahrung im Bedienen von Baumaschinen und im Tiefbau ist von Vorteil;

- im Besitz des LKW-Führerscheines sein oder sich verpflichten, diesen nach der Einstellung zu erwerben;
- alle anfallenden Arbeiten nach einer Einarbeitungszeit verrichten können;
- sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden;

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Auszug aus der Geburtsurkunde
- Wohnsitz- und Nationalitätsbescheinigung
- Leumundszeugnis
- ärztliches Attest
- Lebenslauf

Handgeschriebene Bewerbungen sowie die vorgeschriebenen Unterlagen müssen bis spätestens am (DATUM) an das Gemeindegremium gerichtet werden.

Punkt 17.- Einsetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und  
----- Mobilität (KBRM).  
-----

**DER GEMEINDERAT**

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Aus der Kandidatenliste folgende Mitglieder für den Kommunalausschuss zu bezeichnen :

Effektive Mitglieder

- Herr Rayond GEIBEN, 51 Jahre, Landwirt – Vorsitzender des Verbandes der deutschsprachigen Landwirte, Koller 1 in 4790 BURG-REULAND
- Herr Stephan KNELL, 42 Jahre, Landwirt, Braunlauf 17G in 4791 BURG-REULAND;
- Frau Monique WIRTZFELD, 56 Jahre, Hausfrau, Thommen 46 in 4791 BURG-REULAND;
- Herr Helmuth REUTEN, 60 Jahre, Angestellter im Einkauf und Verkauf – Präsident des Verkehrsvereins Reuland-Ouren, Maspelt 12A in 4790 BURG-REULAND;
- Frau Elisabeth GENTEN, 48 Jahre, Büroangestellte (Verkauf) – Mitglied des Öffentlichen Sozialhilferates, Burg-Reuland 119 in 4790 BURG-REULAND;
- Herr Joël WEBER, 22 Jahre, Student (Bauingenieur), Espeler 13A in 4791 BURG-REULAND;
- Frau Nadine KLEIS, 26 Jahre, technische Zeichnerin, Lengeler 30A in 4790 BURG-REULAND;
- Herr Christian MARAITE, 21 Jahre, Student (Bauingenieur), Grüfflingen 45 D in 4791 BURG-REULAND;
- Herr Nikolaus DHUR, 70 Jahre, Rentner, Steffeshausen 8 in 4790 BURG-REULAND;

Artikel 2.- Das Viertel des Gemeinderates wie folgt zu besetzen:

Für die Mehrheitsfraktion GI :

- Herr Jerome GENNEN, Gemeinderatsmitglied, 32 Jahre, landwirtschaftlicher Berater, Braunlauf 49B in 4791 BURG-REULAND;
- Frau Claudine KALBUSCH, fraktionsloses Gemeinderatsmitglied, 35 Jahre, Sozialassistentin, Richtenberg 1A in 4790 BURG-REULAND;

Für die Minderheitsfraktion Klar! :

Herr Joseph VERHEGGEN, 65 Jahre, pensionierter Schulleiter, Grüfflingen 31 B in 4791 BURG-REULAND

Nach geheimer schriftlicher Abstimmung in geschlossener Sitzung;



In Anbetracht, dass sich Frau Marion DHUR aufgrund von Artikel L1122-19 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nicht an der geheimen Abstimmung beteiligt;

In Anbetracht, dass Herr Robert Richter mit 12 JA-Stimmen einstimmig zum Vorsitzenden des KBRM gewählt wurde;

Artikel 3.- Herrn Robert RICHTER, 51 Jahre, Angestellter im Finanzministerium, Espeler 61A in 4791 BURG-REULAND, als Vorsitzenden des KBRM zu bezeichnen.

Artikel 4.- Frau Odette CHANTRAINE, Verwaltungsangestellte, Peter-Becker-Straße 28 in 4700 EUPEN, als Sekretärin des KBRM zu bezeichnen.

Artikel 5.- Zur Kenntnis zu nehmen, dass Herr Karl-Heinz CORNELLY, 1. Schöffe, 49 Jahre, Landwirt, Gröfflingen 67A in 4791 BURG-REULAND, zuständig für den Bereich Raumordnung und Städtebau, von Amts wegen Mitglied mit beratender Stimme ist.

Artikel 6.- Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Wallonischen Region zwecks Genehmigung übermittelt.

Punkt 18.-      Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der  
-----      Gemeinde BURG-REULAND (KBRM): Festlegung der Geschäftsordnung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Wallonischen Regierung den nachstehenden Entwurf der Geschäftsordnung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde BURG-REULAND, in Anwendung von Artikel 7 § 1 des Wallonischen Gesetzbuches über Raumordnung, den Städtebau, Erbe und Energie, vorzuschlagen:

### **Titel I    Bildung des Kommunalausschusses**

#### Artikel 1

Innerhalb von drei Monaten nach seiner Erneuerung beschließt der Gemeinderat, den Kommunalausschuss vollständig zu erneuern, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 7 des W.G.R.St.E.E.

Das Gemeindegremium führt den Aufruf an die Bevölkerung zur Einreichung von Bewerbungen für die Einsetzung, Erneuerung oder Änderung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (Kommunalausschuss) wie in Artikel 7 des Wallonischen Gesetzbuches über Raumordnung, den Städtebau, Erbe und Energie festgelegt, durch.

Der Gemeinderat wählt unter den eingereichten Kandidaturen den Vorsitzenden und  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des Kommunalausschusses. Das andere Viertel wird vom Gemeinderat abgeordnet.

Das Mitglied des Gemeindegremiums, zu dessen Zuständigkeit die Raumordnung und der Städtebau gehören nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kommunalausschusses teil.

#### Artikel 2

Außer bei ausdrücklich durch den Gemeinderat genehmigten Ausnahmen müssen die Mitglieder ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

#### Artikel 3

Jeglicher begründete Vorschlag des Gemeinderates, der ein Mandat vorzeitig beenden soll, ist gemäß Artikel 7 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, Erbe und Energie (W.G.R.St.E.E.) der Wallonischen Regierung zu unterbreiten.

Der Vorschlag, ein Mandat vorzeitig zu beenden, kann aus folgenden Gründen erfolgen: Kündigung eines Mitgliedes, Unvereinbarkeit mit dem ausgeübten Mandat, nicht gerechtfertigte Abwesenheit bei drei aufeinander folgenden Sitzungen oder bei mehr als der Hälfte der jährlich abgehaltenen Versammlungen, grober Fehler, Krankheit, Tod.

## ***Titel II Zuständigkeit und Gutachten***

### Artikel 4

Neben dem im W.G.R.St.E.E. sowie in der Gesetzgebung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen definierten Aufgaben, gibt der Kommunalausschuss Gutachten für den Gemeinderat und/oder das Gemeindegremium über alle Fragen ab, die sie ihm unterbreiten.

Der Kommunalausschuss kann alle raumordnerischen und städtebaulichen Fragen behandeln, außerdem Vorschläge und Anregungen unterbreiten.

### Artikel 5

Der Kommunalausschuss ist nur beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Stimmberechtigt sind der Vorsitzende, die effektiven Mitglieder und der Stellvertreter des abwesenden effektiven Mitglieds.

Bei Stimmgleichheit ist diejenige des Vorsitzenden ausschlaggebend.

### Artikel 6

Die durch den Kommunalausschuss abgegebenen Gutachten müssen begründet sein.

Der Sekretär fasst die Niederschrift der Sitzung ab und stellt das Protokoll über die Gutachten auf.

Innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Unterlagen wird das Sitzungsprotokoll den Mitgliedern zugesandt. Dieses Protokoll ist auf der nächsten Sitzung zu genehmigen.

### Artikel 7

Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen können der Gemeinderat und das Gemeindegremium allein entscheiden, welche Publizität den von ihnen beantragten Gutachten gegeben werden soll.

Alle Ausschussmitglieder sind zur Zurückhaltung und Diskretion bezüglich der Arbeiten des Ausschusses verpflichtet.

Sie dürfen nur nach Bevollmächtigung durch den Kommunalausschuss in dessen Namen reden und handeln.

### Artikel 8

Es ist jedem Mitglied des Kommunalausschusses untersagt, bei Beratungen über Gegenstände anwesend zu sein, an denen er ein persönliches und direktes Interesse hat oder an denen seine Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des vierten Grades ein derartiges Interesse haben.

### Artikel 9

Der Kommunalausschuss hinterlegt jedes Jahr und spätestens am 01. März einen Tätigkeitsbericht beim Gemeindegremium.

## **Titel III Arbeitsweise des Kommunalausschusses**

### Artikel 10

Der Vorstand des Kommunalausschusses setzt sich aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Sekretär zusammen.

Der stellvertretende Vorsitzende wird während der ersten Sitzung in einer geheimen und schriftlichen Wahl bestimmt.

#### Artikel 11

Bei Abwesenheit des Vorsitzenden wird der Vorsitz bei den Sitzungen durch den stellvertretenden Vorsitzenden ausgeübt.

#### Artikel 12

Das Sekretariat des Ausschusses wird durch die Dienste der Gemeindeverwaltung gewährleistet.

#### Artikel 13

Das Gemeindegremium kann auf eigene Initiative oder auf Vorschlag des Kommunalausschusses Berater benennen.

Diese werden auf Grund ihrer Kompetenz ausgewählt und nehmen mit beratender Stimme nur an den Debatten bezüglich der Tagesordnungen teil, zu denen sie eingeladen wurden.

Die Aufgabe dieser Berater besteht darin, eine technische Umrahmung und eine Information bezüglich der behandelten Probleme zu gewährleisten.

#### Artikel 14

Der Kommunalausschuss tritt mindestens sechs Mal pro Jahr auf Einberufung des Vorsitzenden zusammen.

Die Einberufungen enthalten die Tagesordnung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, den Kommunalausschuss innerhalb fünfzehn Tagen einzuberufen, wenn dies entweder durch ein Drittel seiner Mitglieder oder durch das Gremium beantragt wird.

Auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder ist jeder Gegenstand, der in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalausschusses fällt, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

#### Artikel 15

Die Einberufungen zu den Sitzungen des Kommunalausschusses erfolgen durch persönlichen Brief an die Ausschussmitglieder, mindestens zehn Tage vor dem für die Sitzungen festgelegten Datum.

Diese Einberufung wird der Abteilung Raumordnung und Städtebau, Direktion der Dezentralisierung, in Jambes und dem beauftragten Beamten der Städtebauverwaltung in Lüttich zugestellt.

### **Titel IV Die Mittel des Ausschusses**

#### Artikel 16

Das Gremium stellt dem Kommunalausschuss einen Raum zur Verfügung.

#### Artikel 17

Im Gemeindehaushalt werden finanzielle Mittel vorgesehen, um bei Bedarf Ausgaben des Kommunalausschusses zu decken.

Das Gremium sorgt für die Zahlungsanweisungen je nach Bedarf des Ausschusses.

### **Titel V Abänderung der Geschäftsordnung**

#### Artikel 18

Jeglicher Vorschlag zur Abänderung der vorliegenden Geschäftsordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates und ist der Wallonischen Regierung gemäß Artikel 7 des W.G.R.S.E.E. zur Begutachtung vorzulegen.

Der Kommunalausschuss ist befugt, diesbezüglich Anregungen zu geben.

## Artikel 19

Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Wallonischen Region zwecks Genehmigung übermittelt.

### In öffentlicher Sitzung.

#### Frage an das Kollegium, eingereicht durch C. KALBUSCH, fraktionslos

**Seniorenbefragung Burg-Reuland:** Stand der Dinge bei der Auswertung der Umfrage?

Antwort S. HOUSCHEID: ist noch vollauf mit der Auswertung beschäftigt, die zeit- und arbeitsaufwändig ist, da viele interessante Antworten eingegangen sind. Die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt.

#### Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Fraktion Klar!:

##### 1. Umfrage Seniorenpolitik

Ist schon eine Auswertung der Umfrage Seniorenpolitik unserer Gemeinde erhältlich? Falls nicht; wann ist damit zu rechnen?

Frage bereits durch Frau Houscheid beantwortet.

##### 2. Dorfhaus Thommen:

Ist schon seitens des Architekten die Auswertung der letzten Ausschreibung von Januar 2014 an die Gemeinde eingereicht worden? Stand der Dinge.

Frage vorgetragen durch Frau HILLEN.

Antwort K.-H CORNELY und M. DHUR: im Rahmen des neu gestarteten Verhandlungsverfahrens wurden die eingereichten Angebote seitens des beauftragten Architekten analysiert. Die Verhandlungsgespräche mit den beteiligten fünf Unternehmen haben am 1. April 2014 stattgefunden. Im Hinblick auf die Anpassung der Preise für die einzelnen Positionen hatten alle Unternehmen bis zum 22. April Zeit, überarbeitete Angebote einzureichen. Derzeit findet die Analyse und Auswertung dieser Angebote statt, die dem Kollegium in Kürze vorliegen wird.

##### 3. Ravel-Weg; Strecke Auel-Oudler:

Damit diese Strecke seitens der RW geteert werden kann, muss ein Antrag bei der RW eingereicht werden. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Überschreibung dieser Trasse an die RW. Die Unterhaltsarbeiten unterliegen weiterhin der Gemeinde.

Ist schon ein solcher Antrag gestellt worden?

Frage vorgetragen durch Herrn STELLMANN.

Antwort J. MARAITE: Durch Einsparungen im Winterdienst der Wallonischen Straßenbauverwaltung sind Gelder für die Asphaltierung der Préravel-Strecke zwischen Auel und Oudler verfügbar geworden. Die Trasse der ehemaligen Eisenbahnlinie, die jedoch nicht der bestehenden Wegführung entspricht, ist bereits an die Wallonische Region übertragen. Nicht der Unterhalt der Strecke an sich, sondern die Pflege der Seitenstreifen wird der Gemeinde obliegen.

##### 4. Containerpark Oudler:

Laut aktuellem Infoblatt der Gemeinde, sei der Containerpark nur noch über die Ortschaft Lascheid erreichbar.

Das Grenz-Echo informierte, der Containerpark könnte seitens Luxemburg angefahren werden.

Welche Aussage stimmt.

Welcher Konsens kann mit der Strassenbaufirma getroffen werden um eine einfachere und sicherere Anfahrt zu ermöglichen?

Frage vorgetragen durch Herrn STELLMANN.

Antwort K.-H CORNELY und M. DHUR: Die Ortsdurchfahrt Oudler muss wegen der stattfindenden Arbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben. Da am 22. und 23.

April jedoch die landwirtschaftliche Sammlung stattfand, musste eine Anfahrtsmöglichkeit zum Containerpark gegeben sein. Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung zu einer missverständlichen Interpretation geführt hat, die an das Grenz-Echo weitergeleitet worden ist.

#### 5. **Elektronische Fassungen der Gemeinderatssitzung**

Seit März 2014 werden uns die Fassungen der Gemeinderatssitzungen so wie die Protokolle, nicht mehr in elektronischer Form, wie vereinbart, zugesandt. Warum? Frage vorgetragen durch Herrn STELLMANN.

Antwort K.-H CORNELY und M. DHUR: Es besteht immer die Möglichkeit, diese Fassungen in elektronischer Form zu erhalten. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, genügt eine einfache Anfrage bei der Verwaltung, die nach vorheriger Absprache darüber hinaus bereit ist, die Einsichtnahme von Unterlagen an einem Abend oder Samstagmorgen zu gewährleisten, sollte dies während der normalen Öffnungszeiten für berufstätige Gemeinderatsmitglieder nicht möglich sein.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

---